



Freitag, den 03.12.2021

61. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

herzlichen Dank für Ihr großes Interesse an einer Impfung. In den letzten zwei Wochen konnten wir über 1.300 Impftermine in Neresheim anbieten und vermitteln.

Leider sind im Dezember nun keine Impftermine in Neresheim mehr verfügbar. Die Impftermine am 04. / 05. / 11. und 18. Dezember 2021 sind alle vergeben.

Wir bemühen uns im Moment um weitere Impftermine im Januar 2022. Sobald diese feststehen, werden wir diese im Nachrichtenblatt und auf unserer Homepage bekannt geben.

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung Neresheim

Corona-Bürgertests

- Mit Unterstützung der Apotheke im Ärztehaus werden kostenlose Corona-Bürgertests (Schnelltests) angeboten.

Eingang Ganztagesbetreuung Härtsfeldhalle

Montag: 15.30 – 20.00 Uhr
Dienstag: 15.30 – 20.00 Uhr
Mittwoch: 15.30 – 20.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 – 20.00 Uhr
Freitag: 15.30 – 20.00 Uhr

Termine können unter www.schwabengesundheit.de oder Telefon 07326 9657755 gebucht werden.

- Anbieter: 
Schulstraße 11 (gegenüber Alte Grundschule)
Öffnungszeiten:
Samstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Sonntag: 9.00 – 11.00 Uhr

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich auf das Coronavirus testen zu lassen.

Weihnachtsbäume für öffentliche Plätze gespendet

Auch in diesem Jahr haben uns Bürgerinnen und Bürger wieder stattliche Weihnachtsbäume zur vorweihnachtlichen Gestaltung unserer öffentlichen und kirchlichen Vorplätze in der Gesamtgemeinde gespendet. Unser Baubetriebshof konnte wiederum schöne Weihnachtsbäume aus den Vorgärten abholen und aufstellen.

Unser Dank für die gespendeten Weihnachtsbäume gilt:

- Marion Pappe, Neresheim
- Hubert Geis, Hohlenstein
- Martin Neufischer, Kössingen
- Klaus/Matthias Freihart Ohmenheim
- Doris Gruber, Ohmenheim
- Peter Winkler, Weilermerkingen
- Fritz Stoll, Weilermerkingen

Über Weihnachtsbaumspenden für Weihnachten 2022 würden wir uns wieder freuen. Bitte wenden Sie sich an unseren Baubetriebshof unter der Tel. 07326 919413.



Veranstaltungskalender 2022

Die Vereinsvorstände werden gebeten, die Termine, die trotz der derzeitigen Corona-Pandemie für das Jahr 2022 geplant werden, bis spätestens 08.12.2021 der Stadtverwaltung Neresheim, Tel. 07326 8112 oder an die E-Mail-Adresse: info@neresheim.de zu melden. Es findet wegen der Corona-Pandemie keine gemeinsame Vereinsvorständebesprechung statt.

Wir bitten um Beachtung.

Orangenaktion 2021

Leider konnten wir beim Verkauf von Haus zu Haus nicht alle Straßen bedienen.



Wenn Sie unser Projekt für Kinder in Rumänien durch den Kauf von fair gehandelten Bio-Orangen unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Gerhard Ihle, Tel. 490.

Ausbau des Wasserwerks Neresheim

Der Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung beabsichtigt den Ausbau des Wasserwerks Neresheim u. a. durch Einbau einer Ultrafiltrationsanlage.

Die Hauptaufgabe der Ultrafiltrationsanlage (UF-Anlage) besteht darin, die teilweise weit über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegende mikrobiologische Belastung des Brunnenwassers und auch auftretende Trübungen durch partikuläre Stoffe sicherzustellen.

Bei dieser UF-Anlage fällt Rückspülwasser (ohne chemische Zusätze) an, das bei Flst. Nr. 240, Gemarkung Neresheim, in die Egau eingeleitet werden soll.

– Antragsteller/Bauherr: Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung, Herwartstraße 3, 89551 Königsbrunn
– Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

Der Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung hat am 21.10.2021 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

Die Gesuchunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** – in der Zeit vom 06.12.2021 bis 07.01.2022 jeweils einschließlich – beim Bürgermeisteramt der Stadt Neresheim im Bauamt Hauptstraße 21, Zimmer 502, 73450 Neresheim und beim Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Wasserwirtschaft – Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Im gleichen Zeitraum sind die Gesuchunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Neresheim unter www.neresheim.de > Service > Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar.

Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 21.01.2022 – schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt, Neresheim, Zimmer 502, Hauptstraße 21, 73450 Neresheim oder beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft – Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte, nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden, Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt
Landratsamt Ostalbkreis
der Stadt Neresheim – Untere Wasserbehörde –
IV/43-700.72 Ce

Neresheim

Gefunden wurde:

– 1 Schlüssel

Zu erfragen beim Bürgerbüro (Fundamt) in Neresheim.

Dorfmerkingen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats Dorfmerkingen

Am Dienstag, den 07. Dezember 2021 findet in der Turn- und Festhalle in Dorfmerkingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Dorfmerkingen statt.

Beginn 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche
2. Anmeldung Geschwindigkeitsmessung im Ortsgebiet in 2022
3. Strauch- und Baumpflegemaßnahmen auf öffentlichen Flächen im Winter 2021/2022
4. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung freundlichst eingeladen.

Gemäß § 10 Abs. 6 Corona-Verordnung gilt auch für die Besucher 3G (mit Impf-, Genesenen- oder Testnachweis).

Die Einhaltung der 3G-Regel muss kontrolliert werden. Während der Sitzung gilt Maskenpflicht.

gez. Joachim Schicketanz,
Ortsvorsteher

Kösing

Neujahrsempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Kösing, leider müssen wir unseren diesjährigen Neujahrsempfang aufgrund der Corona-Pandemie absagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats Kösing

Donnerstag, 16. Dezember 2021

Beginn: 18.00 Uhr

Treffpunkt: Turn- und Festhalle Kösing

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Baugebiet Taläcker
- Sonstige, zukünftige Vorhaben
- Verschiedenes

Dirk Hoesch
Ortsvorsteher

Unsere Glückwünsche in dieser Woche gelten

Wir beglückwünschen folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ihren Geburtstagen

Christa Berta Barbara Hald, Neresheim, Am Ulrichsberg 1 wird am 04. Dezember 85 Jahre alt.

Alfons Johann Bolsinger, Neresheim, Elchingen, Eichendorffstraße 13 wird am 05. Dezember 80 Jahre alt.

Lothar Johannes Köhl, Neresheim, Abt-Angehrn-Straße 25 wird am 06. Dezember 75 Jahre alt.

Herbert Otto Setzer, Neresheim, Hauptstraße 14 wird am 06. Dezember 70 Jahre alt.

Harry Friedrich Deiss, Neresheim, Elchingen, Bürgweg 15 wird am 07. Dezember 70 Jahre alt.

Immacolata Saiz, Neresheim, Abt-Angehrn-Straße 49/1 wird am 09. Dezember 70 Jahre alt.

Manfred Martsch, Neresheim, Hauptstraße 14 wird am 10. Dezember 70 Jahre alt.

Mirko Kapor, Neresheim, Obere Gasse 6 wird am 10. Dezember 70 Jahre alt.

Veröffentlichung von Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag

Nach dem neuen Bundesmeldegesetz dürfen zukünftig nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag sowie ab dem 100. Geburtstag jeder Geburtstag veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!